

Vorlage-Nr.: **3953-2010/DaDi** vom 22.10.2010

Aktenzeichen: 031-045

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*  
*L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling*

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

### Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
- Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung:

#### **§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2011
Erträge	51.161.461
Aufwendungen	53.534.182
Verlust	- 2.372.721

- im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2011	VE
Erträge	2.839.000	0
Aufwendungen	2.839.000	0

Verlust	0	0
---------	---	---

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.090.000 € festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Stellenübersicht**

Es gilt die am xx.xx.2010 vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2011.

### **Begründung:**

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

### **Anlage:**

- Wirtschaftsplan 2011 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg